



## öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 12.07.2021

---

Amt: 52 Amt für Jugendarbeit  
Verantwortlich: Oliver Huber, Leiter Amt 52  
Vorlagennummer: 2021/52/054

### TOP 3

## Überblick zum Förderprogramm "Jugend stärken im Quartier"

### Sachverhalt:

#### Der ESF+ in der Förderperiode 2021-2027

#### Gliederung:

1. Rückblick JUGENDSTÄRKEN im Quartier
  2. ESF+-Zielgruppe
  3. Maßnahmen/Bausteine
  4. Teilnahmebedingungen
  5. Finanzierung
  6. Zeitplan
  7. Abstimmung des Jugendhilfeausschusses über die Teilnahme am ESF+ Förderperiode 2021-2027
  8. Beschlussvorschlag
- 

#### Rückblick JUGEND STÄRKEN im Quartier

- JUGEND STÄRKEN im Quartier in zwei Förderphasen von 01.01.2015 – 30.06.2022
- Zielerreichung in der ersten Förderphase liegt bei 121%
- Bisher Anzahl der durchgeführten Projekte: 54
- Bisher erreichte Teilnehmer: 708
- Davon in Schule, Ausbildung oder Arbeit vermittelt
  - I Förderphase 72%
  - Kooperationspartner
    - Weiterleitungsträger Stadtjugendring
    - Träger des öffentlichen Rechts, Schulen, Wirtschaftsbetriebe, Institutionen und viele Honorarkräfte in verschiedenen Bereichen, wie Kunst, Sport; Berufsorientierung, Handwerk usw.
  - Stadt Kempten wurde bundesweit neben zwei anderen als Modellkommune für die Abschlussveranstaltung des ESF Programmes: „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, ausgewählt.

#### ESF+ Zielgruppe:

- Junge Menschen im Alter von **14 bis 27 Jahren**, die Unterstützung bei der **Persönlichkeitsentwicklung** und **Verselbstständigung** benötigen.
- Junge Menschen, die Hilfen zur Erziehung (§§27–35 des SGB VIII) oder Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII) erhalten, und an der Schwelle der Volljährigkeit weitere Unterstützung benötigen werden (so genannte Careleaver)
- Entkoppelte junge Menschen, die u.a. von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, oder nicht mehr erhalten
- Beide Gruppen werden nicht prozentual festgelegt, die Kommune kann selber entscheiden welche Gruppe betreuungs- bzw. begleitungsbedürftig ist und wo die Schwerpunkte zu setzen sind.

### **Maßnahmen/Bausteine:**

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork
- Niederschwellige Beratung/Clearingstellen mit den zuständigen Einrichtungen bzw. Behörden
- Individuelle rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung (Case Management) / Klärung der Wohnverhältnisse Begleitung in der neuen Wohnsituation
- Erprobung von neuen Wohnformen: u.a. Housing First, Notschlafstellen (Voraussetzung ist ein Mindestmaß an sozialpädagogischen Betreuung)
- Gruppenangebote rund um das Thema „Wohnen“ als ergänzende Angebote

### **Teilnahmebedingungen**

- Die Teilnahmebedingungen bei dem neuen Programm ESF+ sind analog zum jetzigen ESF Programm: JUGEND STÄRKEN im Quartier:
  - Antragstellende & koordinierende Stelle:
    - örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
    - Weiterleitungsträger
    - Freier Träger Teilnehmendenerfassung:
    - vom ESF festgelegte Indikatoren, die bedient werden müssen

### **Finanzierung**

- ESF Förderung von 40% des gesamten Finanzvolumens
- Abrechnung:
  - Personalkostenpauschalen + Restkostenpauschalen
  - Keine Finanzierungsmöglichkeit durch den ESF der Kosten für Wohnraumbeschaffung und Lebensunterhaltungskosten.

### **Zeitplan**

- Bereitstellung der Förderleitfäden
- Voraussichtlich Herbst 2021 Interessenbekundungsverfahren
- 1. Jahreshälfte 2022 Antragsverfahren
- Programmstart Mitte 2022

### **Abstimmung des Jugendhilfeausschusses über die Teilnahme am ESF+ Förderperiode 2021-2027 „JUGEND STÄRKEN im Quartier: Brücken in die Eigenständigkeit“:**

- Befürwortung und Empfehlung an der Teilnahme am Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier: Brücken in die Eigenständigkeit“ durch Jugendhilfeausschusses 12.07.2021

- Die neue geplante Förderphase 01.07.2022 – 31.12.2027
- Interessenbekundung Ende 2021, Antragstellung Anfang 2022

### **Beschlussvorschlag hinsichtlich des notwendigen Vorgehens zur Teilnahme am neuen ESF+- Programm**

#### **Beschluss / Gutachten / Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt nach Bekanntgabe fristgerecht beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die geforderte Interessensbekundung zur Teilnahme am Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier: Brücken in die Eigenständigkeit“ für die Förderperiode ESF+ 2021 – 2027 einzureichen und nach entsprechender ministerieller Aufforderung den Antrag zur Teilnahme zu stellen.